

# DECKBL. NR. 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

FÜRSETZUNG

GEMEINDE: HAUZENBERG

LANDKREIS: PASSAU

HAUZENBERG, DEN 23.04.1992

Dipl.-Ing. Architekt u. Dipl.-Wirtschafts-Ing.

**LUDWIG ALBACHER**

Am Kalvarienberg 15, 83955 HAUZENBERG

**8395 HAUZENBERG**

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS 4 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 6.7.1992

Stadt Hauzenberg

29. Juli 1992

GEMEINDE

DATUM



[Signature]  
DER BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 29.7.1992  
ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM  
4.9.1992 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN  
NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG  
AM 7.9.1992 GEM. § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT  
LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM Publ. Blatt  
ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Publ. Blatt AM  
7.9.1992 BEKANTT GEGEBEN.

STADT HAUZENBERG, 14.9.1992



[Signature]  
ZECHMANN, 1. BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄßE  
GELTENMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE  
BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN  
VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VER-  
FAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER ÄNDER-  
UNG MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND BEKANTT-  
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER  
FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT INKRAFTTRETEN DER  
ÄNDERUNG SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST

**BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG**

**ZUM DECKBLATT NR. 1**

BEBAUUNGSPLAN: FÜRSETZING  
GEMEINDE : HAUZENBERG  
LANDKREIS : PASSAU  
REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

**1. ANLASS**

Der Bebauungsplan "Fürsetzung" wurde am 04.11.1985 vom Landratsamt Passau genehmigt und besitzt seitdem Rechtskraft.

Die Stadt Hauzenberg will auf dem Grundstück Flur Nr. 507/2 einen Kindergarten errichten. Die jetzigen Baugrenzen sind nach Süden zu eng gefaßt.

**2. ÄNDERUNG**

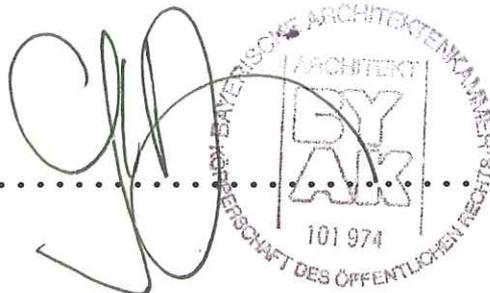
Das Grundstück Flur Nr. 507/2 soll nach Süden hin mit größeren Baugrenzen versehen werden, um den geplanten Kindergarten realisieren zu können.

**3. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG  
MITTELS DECKBLATT NR. 1**

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Hauzenberg, den 23.04.1992

.....



Handwritten signature and official stamp of the Bayerische Architektenkammer (BYAK) with the number 101 974.